



PUBLIKATION

Präzedenzfall verunsichert CTAs

Copyright und Erstveröffentlichung

Portfolio institutionell
Ausgabe 11/2020, S. 10

Präzedenzfall verunsichert CTAs

Die Rückübertragung von Finanzmitteln aus dem CTA der Heidelberger Druckmaschinen AG sorgt weiter für Diskussionen im Markt. In einem vom Personalberatungsunternehmen Lurse organisierten Webinar kam es diesbezüglich zu einem Austausch verschiedener Positionen und Ansichten. Das Thema hat durchaus Brisanz – und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Zum Hintergrund: Im März 2020 hatte der Maschinenbauer ein Maßnahmenpaket beschlossen, welches neben der Entlassung von rund 2.000 Angestellten und Betriebsschließungen den Transfer von rund 375 Millionen Euro aus dem hauseigenen CTA zwecks Entschuldung und Erhöhung der Liquidität vorsah. Der CTA wurde 2006 zur Ausfinanzierung der Altersvorsorge gegründet und das Vermögen hierfür einem Treuhänder übertragen; dass dieses eigentlich zweckgebundene Vermögen nun wieder rückübertragen und zu Betriebszwecken eingesetzt wird, ist in Deutschland ein Präzedenzfall. Prinzipiell möglich ist dies, weil eine Direktzusage in Kombination mit einem CTA (im Gegensatz zu anderen Durchführungswegen wie Pensionskasse oder Pensionsfonds) das Unternehmen nicht von Pensionsverpflichtungen entbindet.

Für Diskussionen sorgt die Rückübertragung nicht nur, weil somit eigentlich für die Bedeckung von Betriebsrenten reserviertes Vermögen den aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern nicht mehr zur Verfügung steht. Im Zentrum der Debatten steht nun die Frage,

unter welchen Voraussetzungen eine Rückübertragung auch in anderen Fällen möglich ist und inwieweit der bisherige Einzelfall nun weiter Verbreitung finden könnte. Auch zahlreiche international aufgestellte Unternehmen, etwa aus dem Dax, dürften sorgenvoll auf diese Entwicklung blicken. Denn viele hatten CTAs auch deshalb eingerichtet, weil diese eine Möglichkeit darstellen, mittels Direktzusagen eingegangene Verpflichtungen nach IFRS als Planvermögen darzustellen. Dies ist eigentlich eine Anomalie in den Rechnungslegungsvorschriften, da der CTA eine Ausfinanzierung, nicht aber eine Entbindung von Pensionsverpflichtungen erlaubt. Sollte der Präzedenzfall Schule machen, so die Befürchtung, könnte regulatorisch diese Regelung auf den Prüfstand kommen.

Unklar ist bislang, ob sich weitere Unternehmen am Beispiel Heidelberger Druck orientieren werden. PSV-Vorstand Hans Melchior, der sich in das Lurse-Webinar einwählte, zeigte sich gelassen. Zwar freut man sich prinzipiell im Insolvenzfall stets, in einem CTA verwaltetes Vermögen vorzufinden. Die Einrichtung dessen erfolge jedoch stets freiwillig. Aktiv werde der PSV im Einzelfall prinzipiell erst nach Eintreten der Insolvenz. Klar dürfte jedoch sein, dass aus Sicht des PSV durch die Rückübertragung der Schaden im Insolvenzfall erhöht wird. Immerhin konnte sich der S-Dax-Konzern zu einem guten Teil entschulden, muss aber künftig die Pensionsverpflichtungen aus dem angeschlagenen operativen Geschäft finanzieren – mit ungewissem Ausgang. ib